

Elektronisches Amtsblatt 023/2024 vom 02.05.2024

Öffentliche Bekanntmachung

Bischofswerda, am 02.05.2024

Gemeindewahlaußschuss

Europawahl und Kommunalwahlen Sachsen 2024

Bekanntmachung über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die

<input checked="" type="checkbox"/> Wahl zum Europäischen Parlament	<input checked="" type="checkbox"/> Wahl des
<input type="checkbox"/> Wahl des	<input checked="" type="checkbox"/> Kreistags
<input type="checkbox"/> Landrats	<input checked="" type="checkbox"/> Gemeinde-/Stadtrats
<input type="checkbox"/> (Ober-)Bürgermeisters	<input type="checkbox"/> Stadtbezirksbeirats
	im Stadtbezirk
	in der Ortschaft
	Großdreb., Schönbr.
Datum am 09.06.2024	

1. Das Wählerverzeichnis für die Stadt/Gemeinde **Bischofswerda**

wird in der Zeit vom	Datum	bis
20.05.2024	Datum	24.05.2024
Mo.: geschlossen, Di.: 09:00 - 12:00 Uhr 13:00 - 18:00 Uhr, während der allgemein Mi.: geschlossen, Do.: 09:00 - 12:00 Uhr, 13:00 - 18:00 Uhr, nen Öffnungszeiten Fr.: 09:00 - 12:00 Uhr		

Ort der Einsichtnahme
im **01877 Bischofswerda, Altmarkt 1, Bürger- und Tourismuservice**

zur Einsicht bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen (§ 20 EuWO/§ 8 SachsKomWO). Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit von anderen in Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich die Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.

Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich, das nur von Bediensteten der Gemeinde bedient werden darf.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein für die Wahl zum Europäischen Parlament und/oder einen Wahlschein für die Kommunalwahlen hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann vom **Datum** **20.05.2024** bis **Datum** **24.05.2024**, **spätestens am** **24.05.2024, 12:00 Uhr**, bei der Wahlbehörde

Dienststelle, Gebäude, Zimmer, Nummer
Stadt Bischofswerda, 01877 Bischofswerda, Altmarkt 1, Bürger- und Tourismuservice

Einspruch einlegen, bzw. die Berichtigung verlangen.

Der Einspruch /Antrag auf Berichtigung kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingeleget/gestellt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizubringen. Für das Einspruchs- bzw. Berichtigungsverfahren gelten die Bestimmungen des Europawahlgesetzes sowie der Europawahlordnung bzw. die Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes des Freistaates Sachsen sowie der Sächsischen Kommunalwahlordnung.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten **bis spätestens zum** **19.05.2024** eine **Wahlbenachrichtigung**. In dieser ist vermerkt, für welche Wahlen sie gilt.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, um nicht Gefahr zu laufen, dass das Wahlrecht nicht ausgeübt werden kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Einen Wahlschein

- für die **Europawahl** hat, kann an der Wahl durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen Wahlraum des Landkreises/ der Name des Landkreises/der kreisfreien Stadt **Bautzen**
- für die **Kommunalwahl** hat, kann an der Wahl durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen Wahlraum des für ihn zuständigen Wahlgebiets in der Gemeinde/Stadt oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

Elektronisches Amtsblatt 023/2024 vom 02.05.2024

5. Einen Wahlschein erhalten auf Antrag

5.1 die in das Wählerverzeichnis **eingetragenen** Wahlberechtigten.

5.2 die **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragenen** Wahlberechtigten,

Europawahl:

a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17 a Abs. 2 der Europawahlordnung

21. Tag vor der Wahl
bis zum 19.05.2024

oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung

16. Tag vor der Wahl
bis zum 24.05.2024

versäumt haben,

b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist, bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17 a Abs. 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung, entstanden ist, oder

c) wenn ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Kommunalwahlen:

a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden versäumt haben, rechtzeitig die Berechtigung des Wählerverzeichnisses zu beantragen,

b) wenn das Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme entstanden ist oder

c) wenn ihr Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.

5.3 Wahlscheine können beantragt werden:

- von in das Wählerverzeichnis **eingetragenen** wahlberechtigten Personen bis zum 07.06.2024, 18.00 Uhr ;
- von **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragenen** wahlberechtigten Personen unter den unter Nr. 5.2 angegebenen Voraussetzungen bzw. von Personen, die bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen können, bis zum Wahltag, 15.00 Uhr.

Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Dienststelle, Adresse

5.4 **Wahlscheineanträge** können bei Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda

mündlich, schriftlich oder elektronisch gestellt werden. Eine telefonische Beantragung ist unzulässig.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

für die Europawahl:

- einen amtlichen Stimmzettel
- einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag
- einen amtlichen, mit der vollständigen Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehene roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt zur Briefwahl.

für die Kommunalwahlen:

- den/die amtlichen Stimmzettel
- der amtliche Stimmzettelumschlag
- einen amtlichen, mit der vollständigen Anschrift der Gemeinde / Stadt, der Bezeichnung der Ausgabestelle des Wahlscheines, der Nummer des Wahlscheines, den zuständigen Wahlbezirk, ggf. Wahlkreis, falls mehrere bestehen, versehenden und freigemachten Wahlbriefumschlag sowie
- das Merkblatt zur Briefwahl. - Hinweise für Briefwählerinnen und Briefwähler

Elektronisches Amtsblatt 023/2024 vom 02.05.2024

7. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Wer durch Briefwahl wählt, muss den Wahlbriefumschlag mit den Briefwahlunterlagen so rechtzeitig an die jeweils darauf angegebene Anschrift abgeben oder versenden, dass er dort spätestens am **Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig, oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.
Wahlbriefe werden innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Sie können auch bei der auf dem jeweiligen Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise sind dem Merkblatt zur Briefwahl, das mit den Briefwahlunterlagen übergeben wird, zu entnehmen.

8. Sonstiges

Nachdruck, Nachahmung und Kopieren verboten!
 Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

Ort, Datum
Bischofswerda, 23.04.2024

Prof. Dr. Große, Oberbürgermeister Unterschrift

angeschlagen am: _____
veröffentlicht am: 02.05.2024

abgenommen am:
(Amtsblatt, Zeitung)
im/in der **Elektronischen Amtsblatt**

Jüngling
der Fachverlag

Elektronisches Amtsblatt 023/2024 vom 02.05.2024

Brückentag nach Christi Himmelfahrt in der Stadtverwaltung

Bischofswerda, am 02.05.2024

Haupt- und Personalamt

Am Tag nach Christi Himmelfahrt, am Freitag, dem 10. Mai 2024, bleibt die Stadtverwaltung inklusive Bürger- und Tourismuservice für den Publikumsverkehr geschlossen. Regulär geöffnet haben an diesem Tag nur die Carl-Lohse-Galerie, 10 bis 14 Uhr, und die Stadtbibliothek, 10 bis 15 Uhr, jeweils im sogenannten Bischofssitz, Dresdener Straße 1.

Stellenausschreibung „IT-Administration (m/w/d)

Bischofswerda, am 02.05.2024

Personalstelle

Die Stadt Bischofswerda - das Tor zur Oberlausitz - bietet Ihnen einen familienfreundlichen, modernen und zukunftssicheren Arbeitsplatz mit allen Vorteilen des öffentlichen Dienstes. Also überlegen Sie nicht länger... Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Stellenausschreibung

In der Stadtverwaltung Bischofswerda ist im Team IT die Stelle

IT-Administration (w/m/d)

mit einer fachlich kompetenten Persönlichkeit zum nächstmöglichen Zeitpunkt **unbefristet** zu besetzen. Der wöchentliche Beschäftigungsumfang beträgt 39 Stunden (eine Teilzeitbeschäftigung ist möglich).

Die Vergütung richtet sich nach den einschlägigen Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD-VKA). Die Stelle ist mit der Entgeltgruppe 9b bewertet.

Das Aufgabengebiet umfasst schwerpunktmäßig folgende Tätigkeiten:

- Verwaltung, Installation, Konfiguration der Netzwerkinfrastruktur in Verwaltungsgebäuden der Stadt Bischofswerda,
- Konfiguration und Verwaltung mobiler Endgeräte über MDM-Lösung,
- Erstellung und Verwaltung virtualisierter Serversysteme in VMware und HyperV,
- Backupmanagement im Verwaltungsbereich,
- Installation, Konfiguration, Verwaltung von Applikationen und (Server-)Diensten,
- Support und Wartung im Verwaltungsbereich,
- IT-seitige Einrichtung und Konfiguration von Wahlen inkl. Datenpflege.

Elektronisches Amtsblatt 023/2024 vom 02.05.2024

Voraussetzungen für die Bewerbung sind:

- abgeschlossene Berufsausbildung auf dem Gebiet der Informatik (z.B. Fachinformatiker) oder ein vergleichbarer Abschluss,
- Berufserfahrung im Aufgabengebiet und Kenntnisse in der Administration und Konfiguration von IT-Infrastrukturen,
- breites Fachwissen sowohl im Server- als auch im Netzwerkbereich heterogener Netze,
- gute Kenntnisse und Erfahrungen mit virtuellen Infrastrukturen (z.B. VMware, HyperV und Proxmox),
- Kenntnisse in den Bereichen Datenschutz und Informationssicherheit,
- ausgeprägte analytische Fähigkeiten sowie ein hohes Maß an Eigenverantwortung und Flexibilität;
- zuverlässige und effiziente Arbeitsweise sowie freundliches und sicheres Auftreten,
- Leistungsbereitschaft, Belastbarkeit und Teamfähigkeit bei dennoch selbstständiger Arbeitsweise
- Führerschein der Klasse B

Wir bieten Ihnen:

- eine interessante, abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Tätigkeit,
- einen modernen Arbeitsplatz,
- flexible Arbeitszeiten in Form von Gleitzeit und Mobiler Arbeit,
- eine Zusatzversorgung sowie alle sonstigen Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes,
- ein betriebliches Gesundheitsmanagement mit Angeboten zur betrieblichen Gesundheitsförderung, Fahrradleasing,
- persönliche und fachliche Entwicklung durch gezielte Fort- und Weiterbildung.

Haben wir Ihr Interesse geweckt, dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige und vollständige Bewerbung inklusive einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse sowie weiterer relevanter Qualifikationsnachweise.

Bewerben Sie sich mit Ihren vollständigen Unterlagen über unser **Online-Bewerberportal bis zum 21.05.2024** auf unserer **Homepage unter <https://www.bischofswerda.de/aktuell-und-wissenswert/karriere.html>**. Den Zugang können Sie über unsere Homepage vornehmen. Aus Sicherheitsgründen können nur Anhänge im PDF-Format angenommen werden.

Später eingehende Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

Bewerbungen von Menschen mit Behinderung sind erwünscht. Aufgrund der mit dem Aufgabengebiet verbundenen Tätigkeit ist die Stelle je nach Art und Schwere der Behinderung nicht uneingeschränkt für Schwerbehinderte geeignet. Schwerbehinderte beziehungsweise ihnen gleichgestellte Menschen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt. Zur entsprechenden Berücksichtigung ist ein entsprechender Nachweis der Bewerbung beizufügen.

Elektronisches Amtsblatt 023/2024 vom 02.05.2024

Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber datenschutzrechtlich vernichtet. Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung stehen, werden nicht erstattet.

Ihre Ansprechpartner bei Fragen

zum Aufgabengebiet:

Herr Saar

Teamleiter IT

Telefonnummer: 03594 / 786 225

zum Ausschreibungsverfahren:

Frau Sommer

Sachbearbeiterin Personal

Telefonnummer: 03594 / 786 221

Alle Angaben werden ausschließlich in der männlichen Form ausgeschrieben. Sie gelten jedoch gleichberechtigt für Personen jeden Geschlechtes.

Datenschutz bei Bewerbungen und im Bewerbungsverfahren:

Zum Zwecke der Abwicklung von Bewerbungsverfahren erheben und verarbeiten wir personenbezogene Daten von Bewerbern. Die Verarbeitung kann auch auf elektronischem Wege erfolgen. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn ein Bewerber entsprechende Bewerbungsunterlagen auf dem elektronischen Wege, beispielsweise per E-Mail oder über ein Kontaktformular an uns übermittelt. Schließen wir mit einem Bewerber einen Anstellungsvertrag, so werden die übermittelten Daten zum Zwecke der Abwicklung des Beschäftigungsverhältnisses unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften gespeichert. Schließen wir mit dem Bewerber keinen Anstellungsvertrag, so werden die Bewerbungsunterlage zwei Monate nach Bekanntgabe der Absageentscheidung automatisch gelöscht, sofern einer Löschung keine sonstigen berechtigten Interessen entgegenstehen. Sonstiges berechtigtes Interesse in diesem Sinne ist beispielsweise eine Beweispflicht in einem Verfahren nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG).

Prof. Dr. Große
Oberbürgermeister

Spenden für Tafel und Sozialkaufhaus jetzt auch online möglich

Bischofswerda, am 02.05.2024

Stadt Bischofswerda

Der unverschuldet in finanzielle Not geratene Demokratische Frauenbund Regionalverband Ostsachsen e. V. sammelt jetzt auch online Spenden für den Erhalt der Bischofswerdaer Tafel und des Sozialkaufhauses. Die Aktion läuft noch rund einen Monat auf „99 Funken“, der Spendenplattform der Sparkassen: <https://www.99funken.de/tafel-und-sozialkaufhaus-biw>

Impressum:

Herausgeber: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda

Redaktion: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen: OB Prof. Dr. Holm Große

Elektronisches Amtsblatt 023/2024 vom 02.05.2024

Stellenausschreibung „Teamleitung Straßen- und Tiefbau (m/w/d)“

Bischofswerda, am 02.05.2024

Personalstelle

Die Stadt Bischofswerda – das Tor zur Oberlausitz – bietet Ihnen einen familienfreundlichen, modernen und zukunftssicheren Arbeitsplatz mit allen Vorteilen des öffentlichen Dienstes. Also überlegen Sie nicht länger... Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Stellenausschreibung

In der Stadtverwaltung Bischofswerda ist im Bauamt die Stelle

Teamleitung Straßen- und Tiefbau (m/w/d)

mit einer fachlich kompetenten Persönlichkeit zum nächstmöglichen Zeitpunkt **unbefristet** zu besetzen. Der wöchentliche Beschäftigungsumfang beträgt 39 Stunden (eine Teilzeitbeschäftigung ist möglich).

Die Vergütung richtet sich nach den einschlägigen Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD-VKA). Die Stelle ist mit der Entgeltgruppe 10 entsprechend den persönlichen Voraussetzungen bewertet.

Das Aufgabengebiet umfasst schwerpunktmäßig folgende Tätigkeiten:

- fachliche Leitung des Teams Straßen- und Tiefbau
- Verantwortung für die Bearbeitung kommunaler Tiefbaumaßnahmen aller Art unter Mitwirkung von Ingenieurbüros
- Betreuung kommunaler Beteiligungen an Sanierungs- und Erschließungsmaßnahmen Dritter im Tiefbaubereich
- Unterhaltung und Aufsicht über die kommunale Infrastruktur im Bereich Straßen- und Tiefbau (öffentliche Straßen, Wege und Plätze, konstruktive Ingenieurbauwerke, einschließlich Beleuchtung und Lichtsignalanlagen)
- Vorbereitung und Aufsicht über wasserbaulichen Maßnahmen im Rahmen der Unterhaltung Gewässer 2. Ordnung
- Mitwirkung bei der Umsetzung von team- und ämterübergreifenden Aufgaben und Projekten

Voraussetzungen für die Bewerbung sind:

- erfolgreich abgeschlossene Hochschulbildung, Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni) der Fachrichtung Bauingenieurwesen oder staatlich geprüfter (Bau)Techniker in der Fachrichtung Tiefbau mit mehrjähriger Berufserfahrung im Aufgabenbereich oder vergleichbar
- von Vorteil sind einschlägige Berufserfahrungen in der öffentlichen Verwaltung

Elektronisches Amtsblatt 023/2024 vom 02.05.2024

- Bereitschaft zur Teilnahme an Gremiensitzungen
- Kenntnisse im Baurecht, insbesondere u.a. VOB, HOAI etc.
- ein ausgeprägtes Maß an Beratungs-, Kommunikations-, Kooperations- und Entscheidungsfähigkeit sowie Loyalität
- zuverlässige, strukturierte und effiziente Arbeitsweise
- Leistungsbereitschaft, Belastbarkeit und Teamfähigkeit
- gute Kenntnisse im Umgang mit Standardsoftware und die Bereitschaft, sich weitere Kenntnisse in den im Arbeitsbereich genutzten Programmen anzueignen
- Führerschein der Klasse B und die Bereitschaft zum Führen eines Kfz.

Wir bieten Ihnen:

- eine interessante, abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Tätigkeit
- einen modernen Arbeitsplatz
- flexible und familienfreundliche Arbeitszeiten im Rahmen der geltenden Dienstvereinbarungen
- eine Zusatzversorgung sowie alle sonstigen Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes
- ein betriebliches Gesundheitsmanagement mit Angeboten zur betrieblichen Gesundheitsförderung, Fahrradleasing
- persönliche und fachliche Entwicklung durch gezielte Fort- und Weiterbildung.

Haben wir Ihr Interesse geweckt, dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige und vollständige Bewerbung inklusive einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse sowie weiterer relevanter Qualifikationsnachweise.

Bewerben Sie sich mit Ihren vollständigen Unterlagen über unser **Online-Bewerberportal bis zum 21.05.2024** auf unserer **Homepage unter <https://www.bischofswerda.de/aktuell-und-wissenswert/karriere.html>**. Den Zugang können Sie über unsere Homepage vornehmen. Aus Sicherheitsgründen können nur Anhänge im PDF-Format angenommen werden.

Später eingehende Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

Bewerbungen von Menschen mit Behinderung sind erwünscht. Aufgrund der mit dem Aufgabengebiet verbundenen Tätigkeit ist die Stelle je nach Art und Schwere der Behinderung nicht uneingeschränkt für Schwerbehinderte geeignet. Schwerbehinderte beziehungsweise ihnen gleichgestellte Menschen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt. Zur entsprechenden Berücksichtigung ist ein entsprechender Nachweis der Bewerbung beizufügen.

Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber datenschutzrechtlich vernichtet. Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung stehen, werden nicht erstattet.

Elektronisches Amtsblatt 023/2024 vom 02.05.2024

Ihre Ansprechpartner bei Fragen

zum Aufgabengebiet:
Frau Hofmann-Mäder
Amtsleiterin Bauamt
Telefonnummer: 03594 / 786 100

zum Ausschreibungsverfahren:
Frau Sommer
Sachbearbeiterin Personal
Telefonnummer: 03594 / 786 221

Alle Angaben werden ausschließlich in der männlichen Form ausgeschrieben. Sie gelten jedoch gleichberechtigt für Personen jeden Geschlechtes.

Datenschutz bei Bewerbungen und im Bewerbungsverfahren:

Zum Zwecke der Abwicklung von Bewerbungsverfahren erheben und verarbeiten wir personenbezogene Daten von Bewerbern. Die Verarbeitung kann auch auf elektronischem Wege erfolgen. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn ein Bewerber entsprechende Bewerbungsunterlagen auf dem elektronischen Wege, beispielsweise per E-Mail oder über ein Kontaktformular an uns übermittelt. Schließen wir mit einem Bewerber einen Anstellungsvertrag, so werden die übermittelten Daten zum Zwecke der Abwicklung des Beschäftigungsverhältnisses unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften gespeichert. Schließen wir mit dem Bewerber keinen Anstellungsvertrag, so werden die Bewerbungsunterlage zwei Monate nach Bekanntgabe der Absageentscheidung automatisch gelöscht, sofern einer Löschung keine sonstigen berechtigten Interessen entgegenstehen.

Sonstiges berechtigtes Interesse in diesem Sinne ist beispielsweise eine Beweispflicht in einem Verfahren nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG).

Prof. Dr. Große
Oberbürgermeister

Mai-Sprechstunde der Bischofswerdaer Bürgerpolizistin fällt aus

Bischofswerda, am 02.05.2024

PD Görlitz

Jeden zweiten Freitag im Monat, jeweils 9 bis 11 Uhr, hält die Bischofswerdaer Bürgerpolizistin Dana Fröhlich eine Bürgersprechstunde im Großen Saal des Rathauses, Eingang über den Bürger- und Tourismuservice, ab. Die für Freitag, den 10. Mai 2024, geplante Sprechstunde muss aus organisatorischen Gründen leider entfallen. Der nächste reguläre Termin ist am Freitag, dem 14. Juni 2024. Terminvereinbarungen, auch außerhalb der Sprechstunde, sind unter 03594-757 213, 0172-860 79 39 oder per Mail unter dana.froehlich@polizei.sachsen.de möglich.

Impressum:

Herausgeber: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda
Redaktion: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda
Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen: OB Prof. Dr. Holm Große

Elektronisches Amtsblatt 023/2024 vom 02.05.2024

Festwoche zum 30-jährigen Bestehen des „Kinderhauses Sonnenschein“

Bischofswerda, am 02.05.2024

„Kinderhaus Sonnenschein“



30 JAHRE „KINDERHAUS SONNENSCHEIN“

„Den Kindern die Augen für die Welt zu öffnen,
ist unser Wunsch. Sie für das Leben stark zu machen,
ist unsere Aufgabe.“ Maria Montessori



FESTWOCHE VOM 27. – 31. MAI 2024

... mit vielen Überraschungen für die Kinder...

Dienstag 28.05.2024, 18.00 Uhr - Infoabend

-Für alle neuen Eltern und Interessierte!

Freitag 31.05.2024, 15.00-18.00 Uhr - Tag der offenen Tür

-15:00 Uhr Begrüßung der Gäste mit einer kleinen Feierstunde

-Im Anschluss erwarten Erzieher und Mitglieder des Fördervereins die Gäste in den Räumen des Kinderhauses. Für Unterhaltung sorgen „Miniatur-Echt-Dampflok-Fahrten“, Flohmarkt, Musik und Tanz, Speis & Trank.

Wir freuen uns auf den Besuch ehemaliger Sonnenscheinkinder aus Kita und Hort, Eltern und Großeltern, Erzieher, Lehrer, Hausfreunde und Neugierige!

*Es erwarten Sie das Team vom Kinderhaus,
Kinder & Eltern sowie Vertreter des Fördervereins
,Schiebocker Kinderhaus Sonnenschein e.V.'*

